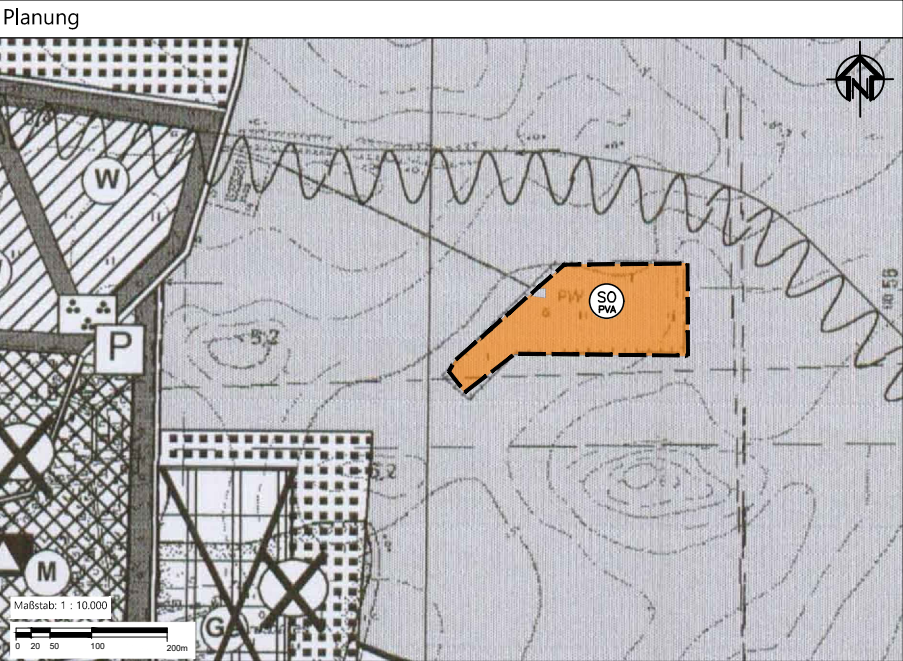


15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiek für den Bereich "Solarpark Wiek - Nord"



DARSTELLUNGEN gemäß PlanZV



Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik - Freiflächenanlage
Zweckbestimmung : Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie

Nachrichtliche Übernahme



gemischte Bauflächen



Wohnbauflächen



Wald



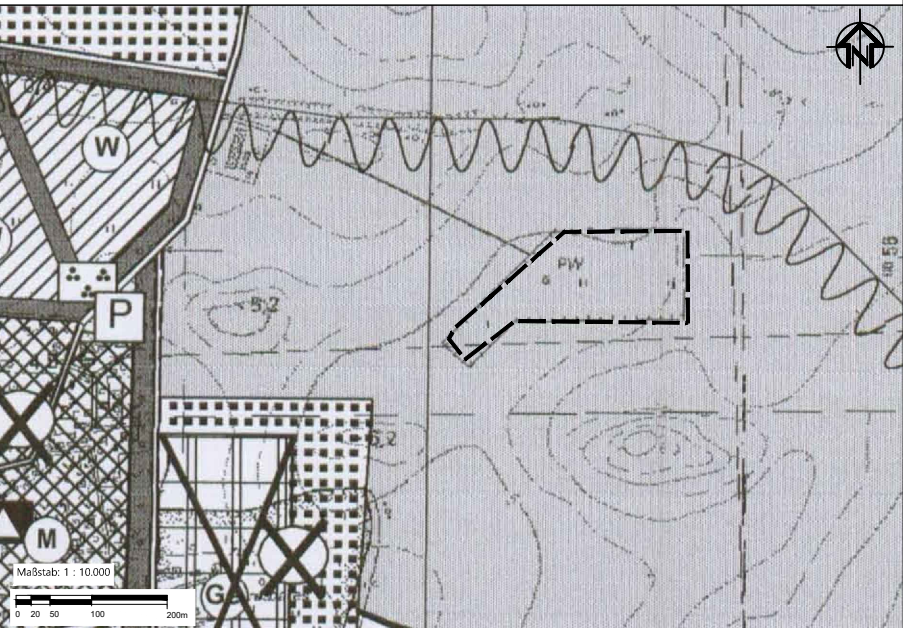
Schutzgebeit für Grund- und Quellwassergewinnung

Sonstige Planzeichen



räumlicher Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bestand rechtswirksamer Flächennutzungsplan



VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung Wiek hat am ... 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Teilfläche beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... 2023 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel und im Internet unter www.amt-nord-ruegen.de ortsüblich bekannt gemacht.

Wiek, den Der Bürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPIG M-V beteiligt worden.

Wiek, den Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ... 2023 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel und im Internet unter www.amt-nord-ruegen.de ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung vom bis

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde gleichzeitig gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Wiek, den Der Bürgermeister
4. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, die Umweltinformationen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden durch die Gemeindevertretung am..... gebilligt und haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Bauamt des Amtes Rügen - Nord, Ernst-Thälmann-Straße 37, 18551 Sagard zu den Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung öffentlich für jedermann ausgelegen und im Internet unter www.amt-nord-ruegen.de zur Verfügung gestanden.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet unter www.amt-nord-ruegen.de ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wiek, den Der Bürgermeister
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Wiek, den Der Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung Wiek hat am die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wiek, den Der Bürgermeister
7. Die Gemeindevertretung Wiek hat am die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Begründung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gleichen Datum gebilligt.

Wiek, den Der Bürgermeister
8. Die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom, Az.: erteilt.

Wiek, den Der Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung (Az.:.....) der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind www.amt-nord-ruegen.de ortsüblich bekannt gemacht worden.

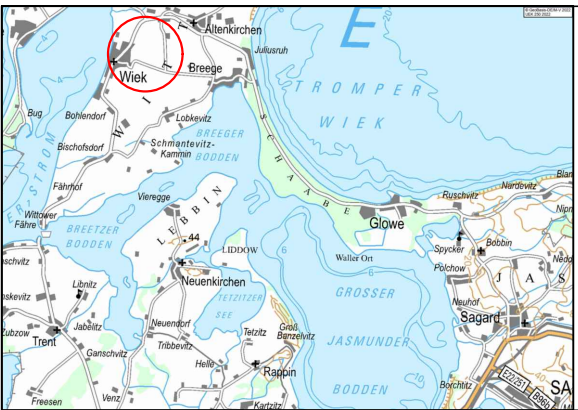
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs.5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.

Die 15.Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Wiek, den Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)



GEMEINDE WIEK

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiek

Gemarkung Wiek, Flur 1 Flurstück : 750/1

Auftraggeber:

Gemeinde Wiek
über
Amt Nord - Rügen
Ernst - Thälmann - Straße 37
18551 Sagard

städttebauliche Planung :

 securenergy solutions AG
Goerzallee 299, 14167 Berlin
Tel: +49 (0) 30 868 00 10 70

Planteil : Format A3

Datum: 31.01.2023